

Volks-Zeitung

Die konservative Opferfreudigkeit.

Noch nie haben die preussischen Junker für öffentliche Zwecke, für das Vaterland für das Volk Opfer gebracht. Wenn sie je etwas getan haben, was wie ein Opfer aussieht, so haben sie es sich vorher oder nachher bezahlet lassen. Und immer ist die Vor- oder Nachentlohnung so reichlich ausgefallen, daß für die Herren Junker jedes „Opfer“ noch allemal ein gutes Geschäft gewesen ist. Sie kennen es nicht anders und sie wollen es nicht anders, als daß der Staat um ihretwillen da ist. Auf ihrem gestrigen Parteitage haben sie von dem sozialdemokratischen „Staat im Staate“ geredet. Daß sie selbst der allerhöchste „Staat im Staate“ sind, der den preussischen Staat hindert, ein Volkstaat zu sein und ihn zwingt, der Mittel, der Beiträge und der Gütermeister des nimmerfertigen Junker- und Agrarierturnus zu sein, das haben sie gestern schämig verkümpert.

Gemeßen an dem Maßstabe der traditionellen junkerlichen Herren- und Ausbeutungstatistik gegenüber dem Staatswesen ist ihr Verhalten, das sie auf dem gestrigen Parteitage gegenüber dem Opfer für die Militärvorlage in Aussicht gestellt haben, durchaus junkerlich-folgerichtig. Sie wollen „opferfreudig“ sein, weil sie sich diesmal denn doch nicht so offensichtlich brüden können, wie sie es sonst gewohnt sind; sie dürfen die möglichst gut gepielte patriotische Jubiläumsgedächtnisfeier nicht vernachlässigen lassen, denn die offizielle Jahrhundertbegeisterung ist ja gerade als Vorbau für die große Militärvorlage in Betrieb gesetzt worden. Aber bei aller Wahrung des guten Scheins darf das Geschäftsinteresse nicht außer acht gelassen werden. Darum knüpfen sie ihre Opferwilligkeit an eine Bedingung: Die bisherige Politik der agrarischen Liebesgaben, Kornverleuerungsgebühren und aller anderen junkerlich-agrarischen Privilegien muß aufrechterhalten werden. Auch das preussische Heerwesen muß erhalten bleiben, das den Junkern die junkerlich-agrarische Wirtschaftspolitik ungehindert erhält, auch dieses „Balladium“ der junkerlichen Vergewaltigungs- und Ausbeutungspolitik muß ebenfalls erhalten bleiben. Dann, und nur dann werden sie sich an dem „Opfer“ beteiligen! Das ist das Fazit des gestrigen konservativen Parteitages, aber den wir uns im übrigen schon heute früh in gelegentlichen parenthetischen Bemerkungen angeeignet haben.

Also: Opfer gegen weitere Verzehrung und gegen Aufrechterhaltung der unbeschränkten materiellen Ausbeutungsmöglichkeiten gegenüber dem heutzutageigen Volk! Außerdem aber — auch darin hat der politische Gewerksinn des Junkertums seine feste Tradition — wird das „Opfer“, das man schonbar bringt, zu mehrerer Sicherheit zu gestaltet werden, daß es nicht einmal gezahlt wird, obwohl die Entschädigung unter allen Umständen eingeholt wird: Die neue Form des Jubiläumssopfers wird von den Konservativen schon so gedreht werden, daß das agrarische Kapital gesichert und das industrielle und „mobile“ Kapital um so liebevoller „erholt“ werden wird. Mit der Schwulstigkeit der patriotischen Phrasen, in der die Konservativen die unbeschränkten Überlegenheiten Meiner sind, steht schon auf gleicher Höhe die Intensität des schadenfrohen Schmeißens, mit dem sich die Jubiläumsgedächtnisfeier angeschlossen, wenn für die Jubiläumsgedächtnisfeier die — anderen patriotisch gelobt haben!

„Wie kein haben wir das Ding geschoten!“ Das wird das Ende des konservativen Cantus firmus sein, der, steinerweichend vorgetragen, von allen Regiern der patriotischen Orgel umlärm, die konservativ-Geschichtschreibers „lust gestern erfüllt hat! Der Ausdruck „Kumburg“ für die diesjährigen konservativen Parteitage ist die mildeste Zensur, die man diesem politischen Gaukelspiel andeuten lassen kann.

Die innere Kolonisation. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verteilung von Staatsmitteln zur Förderung der Landwirtschaft und der inneren Kolonisation ist gestern dem Abgeordnetenhaus vorgelesen. Der zur Verteilung gestellte Betrag beläuft sich auf 25 Millionen Mark. Von dieser Summe sind bestimmt: 1. 12 Millionen Mark zur Urbarmachung von fiskalischen Wäldern, 2. 3 Millionen Mark zur Ausbesserung von Meliorationen auf Domänenbesitzungen und anderen Domänenbesitzungen, 3. 10 Millionen Mark zur Verteilung des Staats- und Stammeneingehens bei gemeinnützigen Anstalten.

Wegnahme Kaplane. Ein Telegramm aus Biedrichsdorf meldet uns: Die vier Kaplane, die am 24. August d. v. gegen Jahres wegen gemeinsamer Unterschreitung einer Befehlsurkunde wegen Ungehorsamkeit gegen den Hauptmann Boden vom Biedrichsdorfer Regimentskommando von dem Oberstleutnant in Metz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden waren und ihre Strafe am 15. November in Magdeburg angetreten hatten, wurden gestern begnadigt und auf freien Fuß gesetzt.

Seine Erhöhung der Pararegaler in Schwarzburg-Rudolstadt. Wie uns ein Telegramm aus Rudolstadt meldet, so die Regierung in der gestrigen Sitzung des Landtages ihren Antrag die Pararegaler zu erhöhen, vorläufig zurück. Der Landtag nahm darauf den Etat in erster Lesung einstimmig an. Die vom Landtage gemündeten Vorlagen, betreffend Steuer-

Kurze Chronik.

In Sangerhausen fand heute bei Anwesenheit der Kaiserin und des Prinzen August Wilhelm als Vertreter des Kaisers die Beerdigung des verstorbenen Fürsten Hohenzollern-Sangerhausen statt.

Der türkische Minister des Innern Sabiki Abid, der wegen der Friedenstrage mit dem Großvezir und dem Minister des Äußeren in Meinungsverschiedenheiten geraten war und mit seiner Demission abgetreten hatte, hat die Geschäfte des Ministeriums wieder übernommen.

Der frühere Gouverneur des mexikanischen Staates Coahuila, der die Partei der Anarchisten ergreifen hatte, ist handrechtlich erschossen worden.

Im Hafen von New York ist gestern Abend ein Dampfschiff mit einem Schlepboot zusammengefahren und gesunken. Elf Personen sollen ertrunken sein.

reform und betreffend Wahlrechtsänderung, geht die Regierung dem Landtag heute vorzulegen. Die bisher vorliegenden Schwierigkeiten dürften hierdurch erledigt sein.

„Halb und halb“

Der gepaltene Bundesrat.

Man schreibt uns: Da im Januar nach der Bundesratsung einige Mitglieder über die Verhandlungen nicht ganz richtig gehalten haben, so hat der Kanzler diesmal zu Beginn der Sitzung verlangt, daß strenges Stillschweigen beobachtet werde. Infolge dessen hat man diesmal bis jetzt nichts Beschlüssen erlassen können. So viel aber weiß man, daß die Opposition gegen die Reichsbermögungssteuer kaum geringer geworden ist. Die Bundesstaaten, die früher dagegen gewesen sind, haben ihre Meinung noch nicht geändert. Die letzte Sitzung ist infolgedessen ziemlich unbefriedigend verlaufen. Der Kanzler hat sich entschlossen, ein neues Kompromiß auszuverhandeln. Aufzählend halb Vermögungssteuer, halb Erbschaftsteuer. Er herrscht noch wenig Klugheit. Der Mangel eines parlamentarischen Regiments zeigt sich jetzt in feiner ganzen Schärfe. Für die Erbschaftsteuer ist eine gute parlamentarische Mehrheit vorhanden. Auch im Bundesrat geht es glatt durch, sobald Preußen dafür ist. Aber Herr v. Bethmann will sich von seiner Mehrheit abhängig machen, in der die Sozialdemokratie den Ausschlag gibt! Dabei ist eine Lösung der Frage äußerst dringlich und eilig.

Eine neue Albaniermeierei.

(Telegraphische Berichte.)

Frankfurt a. M., 14. März. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Keskub: Zuverlässigen Informationen zufolge ist der größte Teil der albanischen Bewohner des Sandshahs Kuma in die Berge geflüchtet. Etwa 400 zurückgebliebene unbewaffnete Kumaen wurden von serbischen Militär angegriffen. Hundert von ihnen wurden nach Prizren gebracht und etwa 300 ohne Aburteilung erschossen!

Wien, 13. März. Durch die Geschoße des türkischen Kreuzes „Hamidije“ wurden im Hafen von San Giovanni bei Venedig 50 serbische Soldaten getötet oder verwundet.

Jaurès gegen die französische Heeresvorlage.

(Telegraphische Berichte.)

Paris, 13. März. Kriegsminister Clémence übermittelte der Heereskommission der Kammer seine Antwort auf die gestellten Anfragen. Der Kriegsminister weist darin die Notwendigkeit nach, erstens die Zahl der Mannschaften zu vermehren, um die Schaffung von besonderen Telegraphen, Flugposten und Nachrichtenverbindungen zu ermöglichen, ohne den gegenwärtigen Effektivebestand der Rekruten zu verringern; zweitens den Effektivebestand der Kompanien und Eskadrons der gegenwärtig zu gering sei, zu erhöhen. Die Kapazitäten und vierwöchigen Lehrgänge der Reservisten und die Schaffung der Militärlaboratorien seien ungenügende Mittel, um den Effektivebestand zu vermehren. Die Mobilisierung würde sich unter den bestmöglichen Bedingungen vollziehen, die Truppen aus dem Innern des Landes würden sich jedoch erst am zweiten Tage an der Grenze befinden.

Paris, 14. März. In der gestrigen Sitzung des Heeresauschusses hielt Jaurès eine lange Rede, in der er unter anderem erklärte, daß er an einen politischen Angriff nicht glaube. Er sei ferner der Ansicht, daß die Organisation der Reserve, wie sie das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit vorgelesen habe, durchaus wirksam sei. Schließlich mißte der Verband in Deutschland die Wegner Frankreichs zwingen, ihre Kräfte so zu verteilen, daß sie numerisch denen Frankreichs leibhaftig gleichkämen. Jaurès behauptet übrigens, daß die vom Kriegsminister erteilte Antwort fast wörtlich aus der Grande Encyclopédie, einem Konversationslexikon, abgeschrieben sei.

Blutige Studentenrauferei.

Paris, 14. März. Gestern Abend kam es in einer Versammlung im Saale der Geschichtswissenschaften zwischen der demokratischen Jugend

und der Studentenorganisation der royalistischen Action française zu einer furchtbaren Rauferei. Etwa 50 junge Leute wurden verwundet, darunter einige ziemlich schwer.

Der „Geheime“ Kanzleidienner.

Die „Überraschenden“ Revisionen.

Die Reichsdisciplinarkammer in Potsdam verhandelte gestern wegen Dienstvergehens gegen den Geheimen Kanzleidienner Otto Puffelnd vom preussischen Kriegsministerium. Der Angeklagte ist am 2. März 1870 in Potsdam geboren. Er ist von Beruf Zähler, kam dann 1888-92 zur Unteroffizierskategorie und später nach Weß zu einem Infanterieregiment. 1901 wurde er als Halbbedienter entlassen und zunächst im Militärkommando Potsdam beschäftigt, bis er am 1. April 1905 in der Nebenklasse des Kriegsministeriums angestellt wurde. Die Anklage weist ihm vor, das Dienstgeheimnis gröblich verletzt zu haben, und zwar von 1909-12 gegenüber der Armeekonferenzfabrik in Spandau und in der übrigen Zeit gegenüber Beamten der Probantamtsverwaltung, denen er Personalverordnungen, die noch nicht dienstlich veröffentlicht waren, bekanntgab. Der Angeklagte ist in Berlin eine alte Freundschaft mit dem Probantamtinspektoren Jacob auf, der als zweiter Fabrikvorsteher in Spandau angestellt war. Diesen teilte er brüchlich oder telephonisch mit.

Wann Fabrikbesichtigungen bevorstehen.

Seine Formel lautet: „In den nächsten Tagen bekommen Sie Besuch.“ Damit wußte die Fabrikleitung, daß die Inspektion des Generalmajors Staabs zu erwarten sei, und man richtete sich auf den Empfang ein. Dem General fiel stets die Sauberkeit in den Werkstätten und die reine Mäße des Personals auf. Das schlechteste Vieh wurde rasch abgeschlachtet und geflocht und das Fleisch unter gute Qualitäten verborgen.

Den Stein brachte der Probantamtinspektor Freyer ins Rollen, der im Laufe eines Verfahrens das „Anmehldesystem“ des Angeklagten verriet. Die Folge davon war, daß der Direktor stillesitzen ließ, während er einen Verweis erhielt, während Jacob Kratzer sich nach Weß wurde und einen Verweis und 5 Mark Geldstrafe erhielt, auch der Kontrolleur Krüger erhielt einen Verweis. Ferner wurde Puffelnd seine Stellung dazu.

Die neuesten Personalveränderungen.

in der Probantamtinspektion aufgeführt und sie den Interessenten auf die Anklage: „Was gibt es Neues?“ zur Verfügung zu stellen. Die Korrespondenz des Angeklagten in dieser Hinsicht war so umfangreich, daß er die Abschriften hetrographierte, um alle Anfragen erledigen zu können. Der Angeklagte war in beiden Fällen geständig, er entschuldigte sich damit, daß er nur das Beispiel seiner Vorgänger nachgemacht habe, bei denen daselbst Verfahren üblich war. Der Direktor der Anklage beantragte die Entlassung, da man solche Beamte im Kriegsministerium nicht brauchen könne. Die Reichsdisciplinarkammer kam zur Verurteilung des Angeklagten. Ihr Spruch lautete: Schuldig des Dienstvergehens. Puffelnd wurde zur Strafbefreiung und zu einer Geldstrafe in Höhe eines monatlichen Dienstlohns von 180 Mark verurteilt.

Der Dabendorfer Mordprozeß.

Am heutigen, dritten Verhandlungstage eröffnet der Vorsitzende, Sanngeschworen Richter, die Sitzung um 9 1/2 Uhr, um sofort mit der Verhandlung zu beginnen.

Die Schwägerin des erschossenen Affizienten Frau Behm, Frau Maack, befindet sich als Zeugin, daß ihr die Angeklagte Behm erzählt habe, ihr Mann sei im Streit wegen des Hens als Räderband umhergeworfen und eine Scherbe eingeklagen, wobei er sich aufwend die Hand verletzt habe. Die Anklage behauptet, daß diese Erzählung von der Angeklagten Behm deshalb erlunden worden sei, um später die etwaige Auffindung von Blutspuren und Glascherben zu erklären.

Wie die Zeugin weiter bezeugt, habe Frau Behm schon vor mehreren Jahren in Bezug auf ihren Mann geäußert: „Wenn ich das was vergiffen könnte, würde ich es sehr gern tun.“ Eine in Dabendorf wohnhafte Frau Kemnitz bezeugt unter anderem, daß die Angeklagte Frau Behm ihr einmal gesagt habe, sie habe ihren Mann, da er ihr das Leben zu schwer mache. Hierbei habe sie noch gesagt: „Bei uns gibt's noch mal ein Drama.“ Nachdem der Herrmann Behm beschuldigt war, sei Frau Behm sehr niedergelassen gewesen. Als sie, Zeugin, darauf zu sprechen kam, daß ein Verfahren käme, erwiderte Frau Behm: „Wenn die Sache schief geht, kann ich mich auf zehn Jahre Zuchthaus setzen lassen.“ — „So ist es aber: Wie halt glauben Sie denn, daß Sie zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt werden können, wenn Sie nichts getan hatten?“ — „Angenommen: Das hat mir Kolbe immer gesagt.“ — „Wort: Kolbe stimmt das?“ — „Angel. Kolbe: Ich habe keine Ahnung.“

Die Zeugin Kemnitz bezeugt noch, daß sie nicht den Eindruck habe, daß es sich um eine mörderische Sache handle, denn Frau Behm habe kurz vorher noch einen größeren Posten neue Wäsche gekauft und auch um dieselbe Zeit „große Wäsche“ gehabt. Auf Anzeigung des Rechtsanwalts Dr. Schwindt, des Verteidigers der Angeklagten Behm, erklärt die Zeugin, daß sie mit ihrem Mann am 20. September, also drei Tage vor der Tat, noch für mehr als 200 Mark Wäsche gekauft habe.

Ein Zeuge hat nach seiner Aussage einmal mit dem Bruder des Angekl. Kolbe über die Affäre gesprochen; dabei soll der Bruder gesagt haben: „Ich habe es gewußt, aber ich werde meinen Bruder nicht an den Galgen bringen.“

Da der Bruder dem Zeugen auch einiges mitgeteilt haben soll, was angeblich den Angekl. Kolbe im Gefolge habe, soll ein Antrag des Rechtsanwalts Dr. Fritze der Bruder geladen werden, weil Kolbe befreit, die ihm in den Mund gelegten Redewendungen gelau zu haben. Er meint, er habe das Gefühl gehabt, daß Frau Behm sich mit anderen verdrabt habe, um ihr heimzuzahlen und da habe er wohl gesagt: hineinlegen lasse er sich nicht, da werde er seine Gegenstände treffen.

Dem Zeugen Zimmermann hat Kolbe eines Tages im Jahre 1909 200 Mark zur Aufbewahrung gebracht; er legte dabei, daß er sich das Geld aus seinen Arbeitserlösen gekauft habe, und hat dem Zeugen, aus dem Grunde Einigungen für ihn zu machen, wenn er, was bald darauf geschah, in Unterzuchungshaft genommen